

Landesbehindertenrat Hessen

Vorsitzende: Gabriele Naxina Wienstroer

Friedensplatz 4, 35037 Marburg

Tel.: 06421-162342 E-Mail: naxina-wienstroer@fib-ev-marburg.de

Landesbehindertenrat, Gabriele Naxina Wienstroer, Friedensplatz 4, 35037 Marburg

Hessischer Landtag

Postfach 3240

65022 Wiesbaden

09.Juli 2018

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Drucksache 19/6413

Sehr geehrte Frau Ravensburg,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landesbehindertenrat Hessen bedankt sich dafür die Gelegenheit zu erhalten eine Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf zu verfassen.

Veränderungsvorschlag zu Art. 1 §8

Sowohl die UN-BRK, als auch das BTHG, stellen die Partizipation von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen in den Vordergrund. Gleichzeitig stärken sie die Idee der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Diesem Prinzip folgend, betrachtet der LBR es als unabdingbar, dass es sich bei der Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung um ein drei-köpfiges, regierungsunabhängiges Organ von Menschen mit Behinderung, sowie der/dem Beauftragte/n der hessischen Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung als Vorsitzende/r, handelt.

An dieser Stelle möchten wir auf andere Bundesländer verweisen, bei denen eine ähnliche Regelung besteht (z.B. Rheinland-Pfalz etc.).

Außerdem fordert der LBR, in diesem Zusammenhang, dass dieses oben genannte Gremium von den Verbänden der Menschen mit Behinderung gewählt wird. Hierbei finden wir es unabdingbar, dass ausschließlich Menschen mit Behinderung wahlberechtigt sind. Der LBR verweist an dieser Stelle deutlich auf die Expertise behinderter Menschen, die in diesem Gremium, zum Tragen kommt.

Insofern finden wir den Gesetzesentwurf, dass die Regierung unter Umständen eine nicht behinderte Person bestimmt, als Widerspruch zum BTHG/Stärkung der Partizipation.

Die besondere Expertise behinderter Menschen, die der LBR hier fordert, wird nicht durch die Praxis des Inklusionsbeirats realisiert. Denn der Inklusionsbeirat tagt nur selten und hat auch eine ausschließlich beratende Funktion.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Naxina Wienstroer